

Neue „Negativliste“ ist jetzt in Kraft

Vertragsärzte dürfen bestimmte unwirtschaftliche Arzneimittel nicht mehr zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verordnen

von Günter Hopf*

Die Änderung der Verordnung über unwirtschaftliche Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung, die so genannte „Negativliste“ trat bereits am 29. November 2000 in Kraft. Mit der Veröffentlichung der konkreten Benennung der Präparate am 11. September 2002 besteht jedoch erst ab diesem Zeitpunkt für die Vertragsärzte die Verpflichtung, die aufgelisteten Präparate nicht mehr zu Lasten der GKV zu verordnen. Die Liste enthält unwirtschaftliche Arzneimittel

- mit nicht erforderlichen Bestandteilen,
- mit einer Vielzahl, in ihrer Wirkung nicht beurteilbarer arzneilich wirksamer Bestandteile, und
- mit nicht nachgewiesenem therapeutischen Nutzen.

Ein beträchtlicher Bestandteil der aufgelisteten Präparate ist bereits mit Stichtag 1. Juli 2002 nicht mehr im Vertrieb (ca. 15 Prozent von über 2000 Fertigarzneimitteln). Unter den verbliebenen und noch zu beachtenden nicht-verordnungsfähigen Arzneimitteln befinden sich viele, die nur eine regionale Bedeutung haben und den meisten Vertragsärzten nicht bekannt sein dürften. Bei besonderen Verordnungswünschen von Patienten empfiehlt sich daher ein Blick in die Negativliste, um bei möglichen Regressen das entsprechende Präparat nicht aus eigener Tasche bezahlen zu müssen. Eine Übersicht über die et-

* Dr. med. Günter Hopf ist Facharzt für Pharmakologie und Toxikologie und leitet das Referat Arzneimittelberatung der Ärztekammer Nordrhein.

was bekannteren Präparate finden Sie in Liste A.

Weiterhin enthält die Liste einzelne Präparate, die nur in bestimmten Anwendungsgebieten nicht zu Lasten der GKV verordnungsfähig sind. Geläufigere Präparate finden Sie in Liste B.

Überwiegend werden in dieser Liste irrationale homöopathische Komplexmittel, Phytopharmaka und Organtherapeutika von der Verordnung zu Lasten der GKV ausgeschlossen, die von der Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen schon a priori nicht verordnet werden.

Der Beitrag dieser „Negativliste“ zu einer rationalen Pharmakotherapie ist gering (ebenso wie ihr wirtschaftlicher Nutzen). Angesichts der Popularität alternativer Methoden ist jedoch jede Präparatliste sinnvoll, die medizinisch umstrittene Arzneimittel namentlich aufführt. Einen möglicherweise wesentlich wirksameren Beitrag könnte die so genannte „Positivliste“ leisten, deren neuer Entwurf in den nächsten Monaten erneut im Bundestag angehört werden wird.

Liste A: Relevante nicht verordnungsfähige Fertigarzneimittel (warenzeichenrechtliche geschützte Handelsnamen)

Agevis Drag.
 Antihydrall M Salbe
 Aspirin plus C Brausetabl.
 ASS + C Ratiopharm Brausetabl.
 Boxazin plus C Brausetabl.
 BVK Roche plus C Kaps., -forte Kaps.
 Cito-Guakalin Hustensaft
 Corto-Tavegil Tabl.
 Cor vel N liquidum
 Voroverlan Drag.
 Deca Durabolin Spritzamp.
 Develin Retardkaps.
 Diprosone Depot Amp., Fertigspritzen
 Ditenate Retardtabl.
 Dolo-Neurobion N Drag., -forte Lacktabl.
 Eunova Drag., -forte Kapseln
 Gelonida NA Kindersuppos. -Suppos. für Erwachsene
 Gero H 3 Aslan Amp., -Drag.
 Grippocaps sine Kaps.
 Grippostad C Kapseln
 Guttacor Tropf.
 Jaikal Akne Lotion
 Kolton grippale N Drag.
 Korodin Herz-Kreislauf-Tropf.
 Laryngsan N Lösung
 Leukona Sulfomoor Vollbad N Beutel
 Limbatril Tabs Lack-Tabl.
 Limptar Tabl.
 Locabiosol Dosiererosol, -Dosierspray
 Megagrisevit mono Injektionsflasche, -Monotabl.
 Multibionta forte N Kapseln, -N Kapseln, -Tropfen
 Mundisal Gel
 Nerisona C Creme
 Nervogastrol N Tabl.
 NeyChondrin Amp., -NST Amp., Tropfen (und viele weitere Präparate des Herstellers Vitorgan wie NeyGastrin, NeyGeront, NeyTumormin, Revitorgan-Präparate)
 Optalidon N Drag., Suppos.
 Ozothin E. Suppos., -K Suppos.
 Pantovigar Kaps.
 Polybion forte Dragees, -N Amp., -N Drag., -N Tropf.
 Pregnavit F Brausetabl., -F Kaps.
 Regenaplex 1 C Tropf. (und viele weitere Präparate des Herstellers)
 Retterspitz Quick Salbe
 Revitorgan Präparate
 Rosimon Neu Tabl.
 Salhumin Sitzbad N, -Teilbad N
 Stenocrat Drag., -Tropf.
 Thomapyrin C Brausetabl.
 Togonal Kopfschmerz-Brause plus Vitamin C Brausetabl., -Mobil Rheumabad, -Tabl.
 Weihrauchkapseln verschiedener Hersteller
 Wick Daymed Pulver, -Medinait
 Erkältungsft, -Vaporub Erkältungssalbe
 Wobenzym N Drag.

Liste B: Nur in einzelnen Indikationen nicht verordnungsfähige Fertigarzneimittel (warenzeichenrechtliche geschützte Handelsnamen)

A-E-Mulsin forte, -Fortissimum Emulsion, -NM Emulsion: Nicht zur Anwendung bei gynäkologischen, neurologischen und rheumatologischen Indikationen.
Amuno Kaps. 25 mg, - 50 mg, - Suppos. 100 mg, - Suppos. 50 mg: Nicht verordnungsfähig zur kurzfristigen Anwendung als Adjuvans bei Fieber.
Cinnarizin 75 mg Tabl., Kaps. von verschiedenen Herstellern: Nicht verordnungsfähig zur Anwendung bei Hirnleistungsstörungen.
Ephynal Kautabl.: Nicht verordnungsfähig zur Anwendung bei gynäkologischen, neurologischen und rheumatologischen Indikationen.
Hexoraletten Halspastillen, -N Lutschtabl., - N Pastillen: Nicht verordnungsfähig zur Anwendung bei Ophthalmologischen und otorhinolaryngologischen Indikationen.
K. H. 3 Kaps.: Nicht verordnungsfähig zur Anwendung bei Hirnleistungsstörungen.
Rovigon G Kaudrag.: Nicht verordnungsfähig zur Anwendung bei gynäkologischen, neurologischen und rheumatologischen Indikationen